



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Brand- und Katastrophenschutz

Mitwirkende im Katastrophenschutz – und Führungsstab

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren:

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist für den Verwaltungs-/ Führungsstab des Landratsamtes Heidenheim notwendig, um Sie bei Katastrophen bzw. Großschadenslagen alarmieren zu können (§§ 1 ff. Landeskatastrophenschutzgesetz). Ebenso ist sie für den Katastropheneinsatzplan und die Sonderpläne notwendig, um erforderliche Hilfeleistungen anfordern zu können (§§ 3 ff. Landeskatastrophenschutzgesetz)

→ Die Daten werden durch das Landratsamt Heidenheim, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz als verantwortliche Behörde erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 5.

2. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Die im Rahmen Ihrer Aufnahme in den Verwaltungs-/Führungsstab bzw. die Regieeinheit Fernmelde – und Führungsdienst, Katastropheneinsatzplan und den Sonderplänen gemachten Angaben können überprüft werden bei Bedarf und an oberste Landesbehörden und Externe (z.B. Integrierte Leitstelle, Druckerei, Telefon- und Handynetzt-Betreiber) weitergegeben.

3. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer von der Aufnahme in den Verwaltungs-/Führungsstab, Katastropheneinsatzplan und den Sonderplänen bis zum Ausscheiden gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten einmal jährlich.

4. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art.21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s.u.)

5. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim,
Brand- und Katastrophenschutz
Felsenstraße 36,
89518 Heidenheim
Tel: 07321 321-2347,
E-Mail unter
Kreisbrandmeister@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Telefonnr. 07321/321-2254 oder
E-Mail unter
Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de